



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

## **BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (PRAXISIN- TEGRIERT DUAL) (BACHELOR OF ARTS)**

Juni 2022



Hochschule	Hochschule Bremerhaven
Ggf. Standort	/

Studiengang	<b>Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert dual)</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Groeger
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2022

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	12
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	13
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	14
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	17
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>19</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe .....	19
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>20</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Hochschule der Freien Hansestadt Bremen. Sie sieht die Lehre als ihre Hauptaufgabe an und ist nach eigener Aussage aufgrund intensiver Praxisbezüge in der Region verankert. Unter den von der Hochschule angebotenen 17 Bachelor- und acht Masterstudiengängen sind seit jüngster Zeit auch duale Programme, mit denen die Hochschule Ausbildungspartner für die regionale Wirtschaft sein möchte. Der neue duale Studiengang soll dieses Profil ergänzen.

Der praxisintegrierte duale Bachelorstudiengang zielt darauf, durch die Vermittlung einschlägiger fachlicher Qualifikationen in den einzelnen Fachdisziplinen der BWL die Absolvent/inn/en breit und branchenübergreifend für Positionen in Unternehmen zu qualifizieren. Der Studiengang ist als hybrides Studienmodell konzipiert, welches aus einer Verzahnung von Elementen eines Vollzeitpräsenzstudiums und eines dualen Studiums besteht. Die Studieninhalte sollen auf eine direkte Anwendung der in den Studienphasen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten ausgerichtet sein und in enger Abstimmung zwischen dem Studiengang und den entsendenden Unternehmen durchgeführt werden. Ein besonderer Fokus im Studium soll dabei auf den Anforderungen der Digitalisierung liegen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen werden im Studiengang in unterschiedlicher Form gefordert und gefördert: unterschiedliche Lehr- und Lernformen, eine besondere dreiwöchige Einführungsphase sowie die Bearbeitung praktischer Aufgabenstellungen gewährleisten die wissenschaftliche sowie die berufsfeldbezogene Qualifizierung, die im Rahmen eines Bachelorabschlusses erwartet werden kann. Durch die enge Verzahnung und die Möglichkeit, Gelerntes durch die begleitende berufliche Tätigkeit inhaltlich zu festigen, erwerben die Studierenden eine besondere Qualifikation im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, die in einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mündet.

Der Studiengang ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass das Thema der Digitalisierung im Hinblick auf eine besondere berufsfeldbezogene Qualifikation ab dem vierten Semester eine zentrale Rolle spielt.

Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule ist bereits im ersten Semester durch die Integration von Praxisstudienprojekten gegeben. In diesem Kontext kann die Hochschule auf ihre vielfältigen Erfahrungen in der Integration von Unternehmen in Lehrveranstaltungen und Projekte zurückgreifen. Die wechselseitige Reflexion von Theorie und Praxis ist daher hinreichend gegeben.

Die Kriterien zur Akkreditierung sind gut umgesetzt und der neue Studiengang wird von den bewährten Prozessen und umfangreichen Angeboten des Fachbereichs und der Hochschule profitieren.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (praxisintegriert dual)“ wird als praxisintegriert duales Studium angeboten und hat gemäß § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung neun Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Pro Semester sind i.d.R. sechs Module vorgesehen, die mit jeweils 5 CP kreditiert sind. Ausnahmen bilden das vierte Semester, das ein Praxissemester mit 30 CP vorsieht, und das sechste Semester, in dem u. a. die Bachelorarbeit mit 10 CP angesetzt ist. Das Modul „Einführungsphase“ zieht sich über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsformen sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 180 CP im Studium erworben. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 10 CP.

Aus dem Modulhandbuch wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den Verantwortlichen wurde über das Studienkonzept, insbesondere das dual praxisintegrierende Konzept, gesprochen und wie der neue Studiengang in das Profil der Hochschule passt. Der Fachbereich ist durch eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft gekennzeichnet und die Einführung eines praxisintegriert dualen BWL-Studiengangs erscheint als logische Weiterentwicklung dieser Verzahnung.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Ziel des Studiums ist laut Hochschule der Erwerb der Fähigkeit zu wissenschaftlich begründeter, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit, einschließlich der erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Berufspraxis notwendig sind. Absolvent/inn/en sollen für Fach- und Führungspositionen in vielfältigen betriebswirtschaftlichen Einsatzgebieten qualifiziert werden.

Der Studiengang soll durch eine breite wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung und eine starke Praxisorientierung gekennzeichnet sein. Er ist als dual praxisintegrierend konzipiert und weist Schnittstellen zum Vollzeit-präsenz-Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs auf. Er soll den Studierenden eine spezielle Qualifikation im Bereich der Betriebswirtschaftslehre bieten, welche durch eine begleitende berufliche Tätigkeit in einem Unternehmen inhaltlich gefestigt werden soll. Die Studieninhalte sind laut Hochschule auf eine direkte Anwendung der in den Studienphasen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten ausgerichtet, welche in enger Abstimmung zwischen dem Studiengang und den entsendenden Unternehmen durchgeführt werden sollen.

Das duale Studium wird in den ersten drei Semestern in Präsenz durchgeführt; im vierten Semester ist ein Praxissemester im Unternehmen vorgesehen. Das letzte Studienjahr ist durch einen Wechsel zwischen Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet.

Die Studierenden sollen insbesondere mit den Herausforderungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt vertraut gemacht werden und in diesem Kontext insbesondere mit den beruflichen Aufgabenfeldern und Einsatzgebieten in der unternehmerischen Praxis.

Neben einem Erwerb einschlägiger fachlicher Qualifikationen in den einzelnen Fachdisziplinen der BWL soll die Vermittlung fachübergreifender und persönlichkeitsbildender Schlüsselkompetenzen ebenso im Fokus des Studiengangs stehen.

Der Studiengang BWL wendet sich an Studierende aus Unternehmen, von denen sie rekrutiert und zum Studium an die Hochschule Bremerhaven entsendet werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Fachbereich zeichnet eine enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft aus, was die Einführung eines praxisintegrierten dualen BWL-Studiengangs als logische Weiterentwicklung dieser Verzahnung erscheinen lässt. Das duale-praxisintegrierende Konzept ist tragfähig und baut auf eben dieser langjährigen Kooperation des Fachbereichs mit Unternehmen auf. Eine organisatorische, institutionelle und inhaltliche Verzahnung der theoretischen mit den praktischen Anteilen ist gewährleistet (siehe auch II.3.7). Die beabsichtigte praxisnahe Qualifizierung der Studierenden des Studiengangs erfolgt dabei nachvollziehbar durch den Erwerb

betriebswirtschaftlicher Basisqualifikationen in den ersten (drei) Semestern und den sich anschließenden Phasen der Transformation und Vertiefung in der Praxis in weiteren (drei) Semestern. Das auf insgesamt sechs Semester verteilte, zeitlich anspruchsvolle Curriculum stellt den Erwerb der Fähigkeit zu wissenschaftlich begründeter, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sicher (siehe II.3.1). Die angestrebten Lernziele werden überwiegend transparent dargestellt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen werden im Studiengang in unterschiedlicher Form gefordert und gefördert: unterschiedliche Lehr- und Lernformen, eine besondere dreiwöchige Einführungsphase sowie die Bearbeitung praktischer Aufgabenstellungen gewährleisten die wissenschaftliche sowie die berufsfeldbezogene Qualifizierung, die im Rahmen eines Bachelorabschlusses erwartet werden kann. Durch die enge Verzahnung zur Wirtschaft und die Möglichkeit, Gelerntes durch die begleitende berufliche Tätigkeit inhaltlich zu festigen, erwerben die Studierenden eine besondere Qualifikation im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, die in einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mündet.

Der Studiengang ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass das Thema der Digitalisierung im Hinblick auf eine besondere berufsfeldbezogene Qualifikation ab dem vierten Semester eine zentrale Rolle spielt. Die funktionsbezogene Vermittlung der digitalen Themen ist dabei ein eher ungewöhnlicher Ansatz. Die damit angestrebten Lernziele im Vergleich mit der Beschäftigung funktionaler betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte ohne Digitalisierung (sofern dies heute überhaupt möglich ist) sind bisher noch nicht transparent aus den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Eine transparente Darstellung dieses besonderen Schwerpunktes ist daher notwendig (siehe II.3.1).

Eine Förderung der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/inn/en im Studiengang ist vorgesehen und erfolgt insbesondere durch die Einbeziehung von Modulen aus dem Studium Generale, der Beteiligung an hochschulweiten, interdisziplinären Projektwochen (z. B. zu Themen wie dem Klimawandel) und der Möglichkeit im Rahmen der Einführungswoche auch Themen wie Selbst- und Zeitmanagement oder Soft Skills bearbeiten zu können. Darüber hinaus steht die Mitarbeit in studentischen Gremien offen, was allerdings aufgrund des anspruchsvollen Zeitplans herausfordernd sein dürfte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Laut Hochschule beginnt das Studium mit einem zentralen Wissensaufbau sowie einer Wissenserweiterung in den ersten drei Semestern, wo die klassischen Teildisziplinen der BWL modular zu belegen sind. Zudem ist eine Einführungsphase vorgesehen. Das vierte Semester umfasst eine Praxisphase im Unternehmen, in der die Möglichkeit besteht, das erworbene Wissen direkt anzuwenden.

Die letzten beiden Semester sind durch einen dreimonatigen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet. Hier sind 10 Module vorgesehen, die einen expliziten Digitalisierungsfokus verfolgen und spezielle Themengebiete der BWL mit einem Bezug zum digitalen Prozessmanagement im unternehmerischen Praxisalltag adressieren.

Der Großteil der angebotenen Studienmodule in den ersten drei Semestern wird gemeinsam mit den Studierenden des regulären BWL-Bachelorstudiengangs belegt. Speziell für die dual Studierenden sind zwei

„Praxisstudienprojekte“ vorgesehen, in denen konkrete unternehmerische Fragestellungen zu bearbeiten sind. Ab dem vierten Semester sind die Module studiengangsspezifisch ausgerichtet.

Die „Praxisstudienprojekte“ und das Praxissemester werden laut Angaben im Selbstbericht in enger Abstimmung mit den entsendenden Unternehmen definiert, in diesen durchgeführt und von Professor/inn/en des Studiengangs betreut. Damit soll neben der unternehmenspraktischen auch die akademischen Studienansprüche sichergestellt werden.

Die Module des fünften und sechsten Semesters sollen sich speziell auf Inhalte aktueller Digitalisierungsfelder und -erfordernisse in der unternehmerischen Praxis beziehen und Studierenden auf konkrete Aufgaben in der Praxisphase qualifizieren. Die Studien- und Praxisphasen umfassen jeweils 12 Wochen.

In den Studienphasen an der Hochschule sind als Lehrformen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum stellt ein solides Konzept dar, das in seinen Modulen die wesentlichen Kompetenzen eines grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengangs vermittelt. Insbesondere im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen ist das Curriculum durch die Integration einer Eingangsphase, die bereits kleinere Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen vorsieht, adäquat aufgebaut. Ebenso ist das Modulkonzept durch die Orientierung an den betrieblichen Funktionen stimmig konzipiert. Positiv hervorzuheben ist die hohe Anwendungsorientierung des Curriculums, das insbesondere durch die Integration der vorhandenen Labore ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen ermöglicht.

Die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule ist bereits im ersten Semester durch die Integration von Praxisstudienprojekten gegeben. In diesem Kontext kann die Hochschule auf ihre vielfältigen Erfahrungen in der Integration von Unternehmen in Lehrveranstaltungen und Projekte zurückgreifen. Die wechselseitige Reflexion von Theorie und Praxis ist daher hinreichend gegeben.

Entwicklungspotenzial besteht hinsichtlich der Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium. Die Studierenden haben nur im Bereich der Soft Skills des Studium Generale die Möglichkeit, Module frei zu wählen. Dies wird zum einen durch unterschiedliche Praxisprojekte kompensiert und zum anderen soll bei einer steigenden Anzahl von Studierenden auch im Bereich der Spezialisierung ein Wahlangebot aufgebaut werden.

Überarbeitungsbedarf bestand zum Zeitpunkt der Begehung insbesondere hinsichtlich der Integration von Digitalisierungskompetenzen. Die Lehrenden konnten zwar nachvollziehbar darlegen, dass die Integration der Digitalisierungskompetenzen in funktional orientierten Modulen dem übergreifenden Konzept des Studiengangs entspricht. Allerdings wurde dies nicht in allen Modulbeschreibungen nachvollziehbar dokumentiert. Hier hat die Hochschule im Nachklang der Begehung die Modulbeschreibungen überarbeitet. Diese spiegeln nun die tatsächlichen Inhalte wider, wie sie in den Gesprächen dargelegt wurden. Somit besteht kein Mangel mehr.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule führt an, dass die entsendenden Unternehmen Wert darauflegen, dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt soll aber in Absprache mit den entsendenden Unternehmen grundsätzlich möglich sein.

Die Hochschule hat eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet. So stehen den Studierenden Fremdsprachenkurseangebote offen, es berät ein International Office und die Anrechnung ausländischer Studienleistungen auf Basis von wechselseitig verbindlichen Learning Agreements soll gesichert sein.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden steht ein breites Beratungsangebot für Auslandsmöglichkeiten sowie Fremdsprachenkurse zur Verfügung. Ein Auslandssemester ist grundsätzlich möglich. Dazu tragen auch Learning Agreements bei, die vor dem Auslandsaufenthalt vereinbart werden, um die Anrechnung zu erleichtern. Leider ist es wie so oft bei dualen Studiengängen dann doch nicht so einfach möglich, ins Ausland zu gehen, da eine zusätzliche Abstimmung mit dem Betrieb erfolgen muss. Da der Fokus der meisten Betriebe eher auf dem schnellen Abschließen des Studiums liegt, ist davon auszugehen, dass an dieser Stelle ein Auslandsaufenthalt nur schwer für die Studierenden zu realisieren ist.

Die Hochschule sollte trotzdem weiterhin auf die Angebote aufmerksam machen und den Vorteil von Auslandsaufenthalten hervorheben, damit die Studierenden informiert sind und bei Interesse versuchen können, ihren Betrieb von einem Auslandsaufenthalt zu überzeugen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Die Lehre im Studiengang soll überwiegend durch hauptamtliche Professor/inn/en der Hochschule geleistet werden. Konkret werden 11 Professuren benannt, die im Studiengang lehren sollen. Eine Professur für Wirtschaftsinformatik befindet sich zurzeit im Berufungsverfahren. Zudem ist eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Studiengang tätig.

Die zentrale Servicestelle Lernen und Lehren der Hochschule bietet didaktisch-pädagogische Weiterbildungsangebote sowie eine „Eingangsphase für Neuberufene“ an. Zudem können Lehrende die Angebote des Aus- und Fortbildungszentrums der Freien Hansestadt Bremen nutzen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie sehr engagiertes Lehrpersonal umgesetzt. Eine große Identifizierung und Einbindung in der Region wurden deutlich. Ebenso herrscht ein guter Austausch mit den Studierenden, und die nötige Offenheit für neue und aktuelle Themen ist vorhanden. Zusätzlich wurde deutlich, dass ein Bewusstsein für die hohe Dynamik und Schnelligkeit innerhalb des Themas Digitalisierung vorhanden ist.

Die offene Berufungsverfahren sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Zur Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquate Maßnahmen vorhanden. Externe Lehrende sind bereits gut in den nicht-dualen Studiengang eingebunden. Es ist zu erwarten, dass dies auch im neuen Studiengang erfolgreich umgesetzt wird.

Der Austausch mit dem anderen Fachbereich und affinen Studiengängen der Hochschule ist gut. Im Logistik-Bereich beispielsweise bestehen bereits Kooperationen, die ausgebaut werden sollen, um so auch Synergien zu nutzen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird in den Räumlichkeiten des Fachbereichs gelehrt. Dort stehen neben den Lehrräumen Selbstlernräume, die Bibliothek sowie drei Labore zur Verfügung: ein Labor „Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme“, ein Labor für „Digitalisierung / SAP“ sowie ein „Business Forum“. Zur Betreuung der Labore stehen zwei Stellen für technische Angestellte in Form jeweils einer Vollzeitstelle zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Eine angemessene Ressourcenausstattung ist vorhanden. Die Raum- und Sachausstattung inkl. Laboren, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln ist angemessen. Besonders die gute Laborausstattung kann in den Vordergrund gestellt werden; ebenso die hohe Anzahl an Selbstlernräumen.

In den letzten Jahren wurde, unterstützt durch das Land Bremen, die IT-Infrastruktur ausgebaut. IT-Labore, drei digitale Lehrräume und ein Zentrum für künstliche Intelligenz wurden angeschafft.

Für die Lernarbeitsplätze ist ein modernes Buchungssystem vorhanden. Hier sollte in Zukunft an einer Erhöhung der Auslastung gearbeitet werden, vor allem durch gezielte Information an die Studierenden.

Nicht-wissenschaftliches Personal ist ausreichend vorhanden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Projekte und Portfolioprüfungen vorgesehen. Laut Hochschule sollen in den ersten drei Semestern aus Gründen der besseren Überprüfbarkeit von komplexem Grundlagenwissen überwiegend Klausuren eingesetzt werden. Im weiteren Studienverlauf steigt dann der Anteil alternativer Prüfungsformen, insbesondere in Modulen, in denen selbstständiges Arbeiten und wissenschaftliches Recherchieren und Präsentieren im Vordergrund stehen sollen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im vorliegenden Studiengang sind verschiedenste Prüfungsformen vorgesehen. Die Prüfungen sind modulbezogen und lassen eine Orientierung an den zu vermittelnden Kompetenzen erkennen. Klausuren finden überwiegend zur Überprüfung von Grundlagenwissen Anwendung; Portfolioprüfungen, Hausarbeiten und Referate

dienen zur Überprüfung von Kompetenzen wie wissenschaftliches Denkvermögen und analytische Fähigkeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Der/die Studiendekan/in ist für die Sicherstellung der Lehre verantwortlich. Eine Studienkommission, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, stimmt u. a. das Lehrangebot ab.

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen mit Ausnahme des Moduls „Soft Skills“ im zweiten Semester. Hier wählen die Studierenden aus einem zentralen Angebotspool aus dem Studium Generale der Hochschule individuelle Kurse mit unterschiedlichen Prüfungsleistungen aus, die in Summe mindestens 5 CP ergeben müssen. Dieses Modul sowie das Praxissemester werden nicht benotet. Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen, in den zwei Wochen nach dem Ende einer jeweiligen Lehrveranstaltungsperiode sowie zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungsperiode des Folgesemesters. Sämtliche Prüfungen eines Semesters werden in beiden Prüfungszeiträumen angeboten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bzw. der Fachbereich ist gut organisiert, angefangen bei der Orientierungswoche für Erstsemester über Projekte mit Unternehmen bis hin zur Umstellung auf Onlinelehre in Pandemiezeiten. Es werden zwei Prüfungsphasen im Semester angeboten, wodurch Klausuren gut aufgeteilt werden können. Die Module sind in jedem Semester belegbar, daher können Module, die geschoben wurden, schnell nachgeholt werden, womit das Risiko einer Studienzeiterverlängerung minimiert wird.

Das Studium ist durchweg zuverlässig planbar. Die Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden am Fachbereich überschneidungsfrei angeboten, was auch für den neuen Studiengang anzunehmen ist. Auch die Anzahl der Prüfungsleistungen, die pro Semester angesetzt sind, ist aus Sicht der Gutachtergruppe machbar. Laut den Meinungen der befragten Studierenden gibt es nur marginale Unterschiede am Workload einzelner Module im nicht-dualen Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“. Eine Gewichtung mit (fast) durchgehend 5 CP pro Modul wird von den Studierenden als gut befunden. Auch aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Einteilung in 5 CP-Module eine gute Entscheidung.

Die Lehrveranstaltungen werden lt. Evaluationsordnung einer regelmäßigen Evaluation unterzogen, wobei auch der Workload evaluiert wird. Die Module schließen bis auf ein Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Bei dem Modul, welches aus mehreren individuellen Kursen und Prüfungsleistungen besteht, handelt es sich um das Modul „Soft Skills“, in dem Studierenden Kurse nach individuellen Präferenzen wählen können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Ausnahme an dieser Stelle gut begründet und akzeptabel.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang ist als praxisintegrierend dual nach dem Bremischem Hochschulgesetz konzipiert. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der beiden Partner – Hochschule Bremerhaven und das jeweilige kooperierende Unternehmen – sind in einem Kooperationsvertrag festgelegt. Auch die Studierenden schließen eine Vereinbarung mit ihrem Unternehmen.

Die zeitliche Gewichtung von Hochschulpräsenz- und Unternehmenspräsenzphasen wird von der Hochschule in den ersten drei Studiensemestern mit ca. 2/3 zu 1/3 angegeben. Das vierte Semester verbringen die Studierenden weitestgehend im Unternehmen. In den abschließenden Semestern beträgt die Gewichtung der beiden Lernorte jeweils ca. 50%.

In den studienintegrierten Praxisprojekten sowie für das komplette Praxissemester erfolgt eine enge Abstimmung laut Hochschule durch die jeweils betreuenden Hochschullehrer/innen und die Betreuer/innen aus der unternehmerischen Praxis.

Eine Verzahnung soll auch in den Grundlagenmodulen der ersten drei Semester stattfinden, in denen nicht nur theoretische Grundlagen aus dem breiten Spektrum von BWL-Fachdisziplinen vermittelt werden, sondern diese mit einem unmittelbaren unternehmenspraktischen Anwendungsbezug ausgestattet sind. Als Beispiele führt die Hochschule die Module zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, des Personalmanagements, der Buchführung, des Marketings, der Produktions- und Logistikwirtschaft sowie des Handels- und Dienstleistungsmanagements zu, wo eine Wissensvermittlung anhand konkreter praktischer Anwendungsbeispiele erfolgen soll.

In den letzten beiden Semestern soll eine noch stärkere Verzahnung der Lehrinhalte mit der unternehmerischen Praxis stattfinden. Der Fokus der Lehrinhalte soll dabei auf Digitalisierung liegen und durch konkrete praktische Anwendungsbezüge untermauert werden.

Regelmäßige Konsultationen zwischen der Studiengangsleitung und den jeweiligen Modulverantwortlichen aus der Hochschule und den Betreuungsverantwortlichen aus den entsendenden Unternehmen sind geplant. Die Einrichtung eines Beirats wird angestrebt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept wird dem besonderen Profilanpruch gerecht. Die Gutachtergruppe erachtet als sinnvoll, dass in den ersten drei Semestern nur ca. 1/3 der Zeit in bzw. mit Unternehmen eingeplant sind. Daran schließt eine Praxisphase im vierten Semester an, in der die Studierenden über einen längeren Zeitraum im Unternehmen sind. Die letzten beiden Semester sind in einer 50/50 Aufteilung zwischen Hochschule und Unternehmen konzipiert. Die Studierenden werden im Unternehmen durch einen zuständigen Betreuer unterstützt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Hochschule und Unternehmen findet statt. Dieser Konzeption ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Allerdings wäre es auch möglich gewesen, einen siebensemestrigen Studiengang zu wählen, da der nicht-duale Bachelorstudiengang ebenso sechs Semester vorsieht. Als Folge daraus sind Module im dualen Studiengang weggefallen, wie z. B. Projektmanagement, die im nicht-dualen Studiengang vorgesehen sind. In den Gesprächen wurde glaubhaft vermittelt, dass Projektmanagement nun in anderen Modulen integriert vermittelt wird. Dies muss in den jeweiligen Modulbeschreibungen jedoch deutlicher hervorgehoben werden (siehe II.3.2).

Zum Zeitpunkt der Begehung gab es keine verbindliche Information darüber, was passiert, wenn ein Studierender den Arbeitsplatz verliert. Dies hat die Hochschule im Nachgang im Kooperationsvertrag geregelt, so dass nun kein Mangel mehr besteht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Der neu konzipierte Studiengang soll sich eng an den von der Hochschule bereits seit längerem angebotenen Vollzeit-Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ anlehnen. Die Erfahrungen haben laut Hochschule gezeigt, dass die definierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele durchaus sowohl arbeitsmarktpolitischen Anforderungen entsprechen als auch die Herausbildung eines zivilgesellschaftlichen Engagements bei den Studierenden sicherstellen.

Die Hochschule beschreibt einen engen Kontakt mit regionalen Unternehmen, wodurch der Praxisbezug im Studiengang gestärkt werden soll. Durch die Forschungsleistung der Lehrenden sowie Netzwerkbeziehungen zu Forschungseinrichtungen sollen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse in das Studium eingebracht werden. Zudem nehmen Lehrende laut Hochschule regelmäßig an Tagungen und Kongressen teil, sind Mitglieder in Fachverbänden und nutzen Fortbildungsveranstaltungen, um die fachlich-inhaltliche Aktualität im Studiengang zu gewährleisten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang liegt ein schlüssiges und fachlich angemessenes Curriculum vor. Mit der Orientierung an den betrieblichen Funktionen, die sich sowohl in den einführenden Modulen der ersten drei Semester als auch in den an Digitalisierungskompetenzen orientierten Modulen der höheren Semester wiederfinden, hat die Hochschule ein nachvollziehbares fachlich-inhaltliches Konzept entwickelt. Gerade die Fokussierung auf die Anforderungen der digitalen Transformation knüpft an die aktuellen Herausforderungen der Praxis an. Durch die enge Verknüpfung mit den Praxisunternehmen kann eine fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Fortentwicklung des Studiengangs umgesetzt werden. Dies wird durch das vorhandene Qualitätsmanagementsystem unterstützt (siehe II.5).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Hochschule hat zu ihren qualitätssichernden Maßnahmen ein „Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL 2015“ verfasst, das unter anderem auf die Etablierung von Qualitätskreisläufen abzielt. Die Hochschule verwendet zudem eine QSL-Matrix auf Studiengangsebene zur Zusammenfassung der eingeführten qualitätssichernden Maßnahmen in verschiedenen Studienphasen. Studentische Lehrveranstaltungsevaluierungen sind in einer eigenen Ordnung der Hochschule geregelt.

Gemäß Selbstbericht ist die Studienkommission für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich, Studierende sind Mitglied der Studienkommission. Die Kommission wird vom Bereich Studiengangsmanagement unterstützt, zentral steht zudem die Stabstelle Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement zur Verfügung. Ziel der qualitätssichernden Maßnahmen sind u. a. die Gewährleistung der Studierbarkeit, die Abstimmung des Lehrangebots sowie die Sicherstellung der Berufsaussichten der Absolvent/inn/en.

Die Studierenden werden über die Qualität der Lehrveranstaltung befragt, die Lehrenden erhalten die Auswertung der Ergebnisse und werden nach Darstellung im Selbstbericht angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein gut dokumentiertes und studien- bzw. fachbereichsübergreifendes Qualitätsmanagement.

Die erste Anpassung und Evaluierung des neuen Studiengangs ist für das Wintersemester 2022/23 als Vollerhebung geplant. Hier soll die Kohorte des zweiten Semesters, also nach einem Jahr Durchlauf, befragt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation – gemäß der Evaluationsordnung – den Studierenden rückgespiegelt und mit diesen diskutiert werden sollen. Sie unterstützt die Hochschule darin, ein ganzheitliches Monitoring in Bezug auf Workload, Studierbarkeit und Studienabbruch nach Start des Programms einzuführen. Durch die funktionierenden Qualitätsmechanismen in verwandten Studiengängen gibt es keine Hinweise, dass die dort implementierten Instrumente in dem zu akkreditierenden Studiengang nicht wirksam und ausreichend sein werden.

Zukünftig soll auch ein Beirat mit Unternehmensvertreter/inne/n eingerichtet werden. Durch Darlegung einer großen Anzahl an möglichen Kooperationspartnern in der Region ist hier sowohl Potential als auch Bedarf für eine stetige Anpassung des dualen Studiengangs, insbesondere in Rücksprache mit den Unternehmen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule sieht die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf familiengerechte Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe. Dies wird nach eigenen Angaben in dem Leitbild der Hochschule sowie in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischen Behörden und Fachbereichen der Hochschule berücksichtigt. Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich für den Zeitraum 2018-2023 verabschiedet. Sie ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und bietet in diesem Zusammenhang bspw. einen „Little Campus“ an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat die Gleichstellung der Geschlechter in ihrem Leitbild verankert. Sie besitzt ein aktuelles Gleichstellungskonzept, welches sehr umfangreich gestaltet ist. Es beinhaltet aktuelle Maßnahmen, die bereits an der Hochschule umgesetzt werden, um dem Thema der Gleichstellung zu dienen, als auch glaubhafte Ziele für die Zukunft der Hochschule. Der Anteil an Studentinnen hochschulweit hat einen leicht steigenden Trend und der Anteil an Professorinnen einen noch stärker wachsenden, woran sich ablesen lässt, dass die Hochschule ihre Ziele verfolgt.

Die Hochschule bietet Programme zur Förderung von Studentinnen und weiblichen Angestellten. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und bietet u. a. Betreuungsangebote für Studierende mit Kind(ern) an.

Die Hochschule setzt sich hohe Ansprüche an den Umgang und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen, die auch erfüllt werden. Einen Nachteilsausgleich für diese Studierenden ist hier selbstverständlich. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es nichts zu bemängeln und viel Lob für so viel Mühe.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bremerhaven alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Beate Burgfeld-Schächer, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Holger Reinemann, Hochschule Koblenz, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Marc Stahlmann, OnlineMarketing.de GmbH, Hamburg

Studierender

- Roland Meister, Student der Fachhochschule Münster

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

/

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	8.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	4.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	3./4.3.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	/